

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 4199/2023**

---

**Tagesordnungspunkt**

Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Vogtlandphilharmonie Greiz/Reichenbach e. V. für die Jahre 2025 bis 2032 und Weiterreichung der Theaterpauschale 2023 und 2024

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	N	06.09.2023	4 Ja 1 Nein angenommen
Kreis- und Finanzausschuss	N	12.09.2023	5 Ja 1 Nein angenommen
Kreistag Greiz	Ö	26.09.2023	

**Beschlussvorschlag**

1. Die Landrätin wird beauftragt, die als Anlage beigefügte „Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e. V. für die Jahre 2025 bis 2032“ abzuschließen.
2. Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt, die gemäß § 22 d des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vom Freistaat Thüringen ausgereichte Theaterpauschale für die Jahre 2023 und 2024 in voller Höhe, zusätzlich zu den gemäß der geltenden Finanzierungsvereinbarung veranschlagten Mittel im Doppelhaushalt 2023/2024, an die Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e. V. zweckgebunden weiterzuleiten.

Martina Schweinsburg

## 1. Problem und Regelungsbedürfnis

Vorliegender Vertragsentwurf geht in seinem Ursprung auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 1992 zurück, in welcher sich der Freistaat Thüringen, der Freistaat Sachsen, der Landkreis Greiz, der Vogtlandkreis sowie die Städte Greiz und Reichenbach dazu verpflichteten, sich in angemessener Höhe am Finanzierungsaufwand des Orchesters zu beteiligen.

Des Weiteren führt er die „Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e. V. für die Jahre 2017 bis 2024“ fort.

Die Staatskanzlei des Freistaates Thüringen, die Stadt Greiz und der Landkreis Greiz haben sich das Ziel gesetzt, dass mit diesem Vertragsentwurf der derzeitige Haustarifvertrag, welcher dem Flächentarifvertrag in Höhe von 60 % entspricht, schrittweise auf 85 % anzuheben und somit die seit Jahren bestehende Finanzlücke zur sächsischen Seite zu schließen.

Weiterhin wurde mit der Dritten Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes (ThürFAG) der § 22 d Kulturlastenausgleich angepasst. Mit dieser Gesetzesänderung wird ab dem Jahr 2023 das Ziel verfolgt, dass „... diejenigen Kommunen, die gemeinsam mit dem Land Theater und Orchester institutionell fördern, besser in die Lage versetzt werden, die jährlichen Kostenaufwüchse, insbesondere Tarifanpassungen, und die Zahlung von Flächentarifen ihrer Finanzierungsanteile erbringen zu können.“

Die nunmehr zur Beschlussfassung anstehende Regelung schreibt die Finanzierung der Jahre 2017 bis 2024 für den darauffolgenden Zeitraum fort. Für den Landkreis Greiz erhöht sich danach der jährlich vertraglich geregelte Finanzierungsbetrag von zuletzt 564.000,00 € zuzüglich der Theaterpauschale nach § 22 d ThürFAG in Höhe von 130.590,08 € und damit insgesamt 694.590,08 € in 2024 auf 773.114,00 € für das Jahr 2025, zuzüglich weiterer Steuererhöhungen in den Folgejahren bis einschließlich 2030 (883.996,00 €).

Der vorliegende Vertragsentwurf geht für das Jahr 2025 selbst von einer Personalkostensteigerung in Höhe von 3% und einer Sachkostensteigerung in Höhe von 8% im Vergleich zum Vorjahr aus. Für die Folgejahre wurde eine allgemeine Tarif- und Sachkostensteigerung in Höhe von 2,5 % pro Jahr veranschlagt.

Weiterhin sind wir ab dem Jahr 2025 vertraglich verpflichtet, die Theaterpauschale nach § 22 d Absatz 2 ThürFAG zu 100 % an die Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach weiterzuleiten.

Die Finanzierungszusagen gelten verbindlich bis zum 31. Dezember 2030. Die Parteien werden die Finanzierung ab dem 1. Januar 2031 auf Basis der Zuwendungshöhe im Jahr 2030 zuzüglich weiterer Tarif- und Sachkostenanpassungen bis zum 31. Dezember 2032 fortsetzen, wobei sie sich bis zum 31. Mai 2028 über die Höhe der Anpassungen verständigen.

## 2. Lösung

Die Landrätin wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte „Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e. V. für die Jahre 2025 bis 2032“ abzuschließen.

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt, die gemäß § 22 d des Thüringer Finanzausgleichgesetzes vom Freistaat Thüringen ausgereichte Theaterpauschale für die Jahre 2023 und 2024 in voller Höhe, zusätzlich zu den gemäß der geltenden Finanzierungsvereinbarung veranschlagten Mittel im Doppelhaushalt 2023/2024, an die Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e. V. zweckgebunden weiterzuleiten.

Für das Jahr 2023 werden die Mehrausgaben durch die Mehreinnahmen gedeckt.

Die finanzielle Anpassung für das Jahr 2024 erfolgt mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024.

### **3. Alternative**

Wird die Vereinbarung nicht geschlossen, ist der Fortbestand bzw. ist die bewährte Qualität und das geschätzte Wirken der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e. V. gefährdet. Der eingetragene Verein "Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach" ist ein Gemeinschaftsprojekt des Freistaates Thüringen und Sachsen, der Städte Greiz und Reichenbach sowie der Landkreise Greiz und Vogtlandkreis auf Basis langjähriger vertraglicher Zusammenarbeit. Ein Rückzug des Landkreises Greiz aus der Finanzierung bliebe voraussichtlich nicht ohne Einfluss auf die Bereitschaft zum unveränderten Engagement der weiteren Verantwortlichen. Finanzierung und Fortbestand des Orchesters wären ab dem Jahre 2025 nicht mehr gesichert

### **Anlage**

Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e. V. für die Jahre 2025 bis 2032

<b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	694.590,08 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	<b>2023</b>	
HH-Stelle:	33200.71801	
HH-Ansatz:	546.000,00 €	
Erläuterung: Musikpflege, Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke		
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	130.590,08€	
Deckung des Mehrbedarfes:	zweckgebundene Mehreinnahmen HHSt 33200.17100 (Theaterpauschale § 22 d ThürFAG)	
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Für den Zeitraum von 2024 bis 2030 ist eine jährliche Steigerung entsprechend der vertraglichen Regelungen vorgesehen.		
Greiz, 08.08.2023.	Greiz, .....	
gez. Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei	gez. Enrico Neunübel Abteilungsleiter I	